

Ausschreibung zum Programm „Jugend spielt Schach 2011/12“ des BSV e.V. vom



Referenten für Breitenschach des Badischen Schachverbandes e.V.

Unter den nachfolgenden Bedingungen können Vereine Zuschüsse für die Durchführung von Jugendturnieren erhalten:

1. Das Programm „Jugend spielt Schach 2011/2012“ wird mit maximal 2.000 Euro bezuschusst.
2. Teilnahmeberechtigt sind Schachvereine (nachfolgend Ausrichter genannt), die dem Badischen Schachverbandes e.V. angehören.
3. Einen Zuschuss erhalten Schachturniere, wenn diese im Zeitraum zwischen 01. September 2011 und 30. August 2012 mit wenigstens 30 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren durchgeführt wurden und mindestens 10 Teilnehmer nicht Mitglied im ausrichtenden Verein sind.
4. Der Ausrichter hat mindestens 10 Tage vor Durchführung des Turniers, die Ausschreibung an den Referenten für Breitenschach zu senden zwecks Registrierung und Bestätigung einer Bezuschussung seitens des BSV (siehe Punkt 1). In der Ausschreibung ist das Programm „Jugend spielt Schach“ des BSV eindeutig zu nennen.
5. Der Ausrichter hat mindestens 10 Tage vor Durchführung des Turniers, dieses im BSV Kalender veröffentlicht und in mindestens 1 Zeitung das Turnier für die Öffentlichkeit publiziert.
6. Der Ausrichter veröffentlicht in mindestens 1 Zeitung einen Bericht zum Turnier mit der Nennung der Sieger und einem Hinweis zum „Jugend spielt Schach“ Programm des BSV.
7. Der Ausrichter sendet die Endtabellen, die Teilnehmerlisten sowie die Zeitungsberichte vom Turnier per Post oder Mail (Anlagen in PDF oder JPG) dem Breitenschachreferent des BSV bis spätestens 31.08.2012
8. Der Zuschuss beträgt für eintägige Turniere 100 € (**bis 79 Teilnehmern**) bzw. 150 € (**ab 80 Teilnehmern**) und bei mehrtägigen 150 € Vereine erhalten maximal 2 Turniere bezuschusst, die nicht im selben Monat stattfinden dürfen.
9. Die Zuschüsse werden in der Reihenfolge der vorherigen Registrierung und nach Eingang aller Unterlagen (siehe Punkt 7) innerhalb 30 Tagen an den Ausrichter vom BSV Schatzmeister ausbezahlt.
10. Ein Zuschuss wird nicht gewährt für Turniere, die ohne Registrierung durchgeführt wurden und oder deren Unterlagen nicht vollständig eingereicht wurden. Ferner wird kein Zuschuss gewährt für Turniere, die bereits aus Mitteln des BSV e.V. oder der Badischen Schachjugend e.V. bezuschusst werden (z.B. Jugend-Grand-Prix).
11. Das Startgeld, das Vereine für solche Turniere von den Jugendlichen erheben, darf nicht mehr als 5 €/Person betragen.
12. Die pflichtgemäße Durchführung der BJEM wird nicht bezuschusst. Bezirke, die keine BJEM ausrichten, müssen mit einer Kürzung ihres Zuschusses an die Bezirkskasse rechnen.
13. Die Förderung von Schüler- und Jugendturnieren erfolgt unabhängig davon, ob der ausrichtende Verein ein Defizit oder ein Überschuss aus dem Turnier erzielt hat.
14. Die Zuschüsse, die nicht aufgebraucht werden, verbleiben im Haushalt.

Müllheim, den 19. September 2011

Gez. Bernd Reichardt

(Referent für Breitenschach des Badischen Schachverbandes e.V.)

breitenschach@badischer-schachverband.de